

In Zusammenhang mit dem Planfeststellungsbeschluß für die Neubaustrecke Mannheim - Stuttgart, Planfeststellungsbereich 12, Gemarkung Illingen, Vaihingen/Enz, Sersheim vom 21.05.1984, und zur Konkretisierung des Fahrplanangebotes im Fernverkehr in den Bereichen Pforzheim - Mühlacker - Vaihingen/Enz treffen

die Deutsche Bundesbahn

und

1. der Regionalverband Nordschwarzwald
2. der Enzkreis
3. die Stadt Pforzheim
4. die Stadt Mühlacker

folgende

V e r e i n b a r u n g

Vorbemerkung:

Die Neubaustrecke Mannheim - Stuttgart wird vsl. im Jahr 1991 auf ihrer gesamten Länge in Betrieb genommen. Von diesem Zeitpunkt an wird ein Teil der Fernverkehrszüge der Relation Karlsruhe - Stuttgart abschnittsweise die Neubaustrecke befahren *). Die verbesserte verkehrliche Bedienung sowie die kürzeren Fahrzeiten kommen nicht nur dem weitlaufenden Intercity-Fernverkehr zugute. Auch die zwischen Karlsruhe und Stuttgart gelegenen Ober- und Mittelzentren, insbesondere in der Region Nordschwarzwald, profitieren somit an den besseren Qualitätsmerkmalen der Neubaustrecke.

Die Deutsche Bundesbahn trifft daher unter Beachtung ihres gesetzlichen Leistungsauftrages folgende Vereinbarung:

1. Künftig wird die Relation Karlsruhe - Pforzheim - Mühlacker - Stuttgart tagsüber im 2stündlichen Rhythmus durch Fernverkehrszüge bedient. Es sind Halte in Pforzheim und Mühlacker vorgesehen. Ziel der Planung ist es, in Karlsruhe und Stuttgart die Anschlüsse dieser Züge auf die Fahrpläne der Intercity-Züge Richtung Mannheim/Basel und München auszurichten, so daß kurze Umsteigezeiten entstehen. Vaihingen (Enz) wird ebenfalls durch Züge des Fernverkehrs im 2stündlichen Rhythmus bedient.
2. Die Relation Karlsruhe - Pforzheim - Mühlacker - Vaihingen/Enz - Stuttgart und Gegenrichtung wird durch Züge des Regionalverkehrs (mindestens im 2stündlichen Rhythmus) so verdichtet und an die Fernzüge in Vaihingen/Enz bahnsteiggleich angebunden, daß zwischen Karlsruhe und Stuttgart insgesamt ein stündliches Angebot entsteht. Die Regionalzüge verkehren auf der Stammstrecke über Mühlacker und Bietigheim-Bissingen nach Stuttgart.

*)

Hieraus ist kein Anspruch ableitbar, daß ein Teil der Züge vollständig über die Stammstrecke Karlsruhe - Pforzheim - Mühlacker - Bietigheim-Bissingen - Stuttgart verkehren.


3. Das in dieser Vereinbarung beschriebene Bedienungsangebot bezieht sich auf Werktage. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen wird das Zugangebot an die jeweilige Nachfrage angepaßt.
4. Die in Ziff. 1 und 2 beschriebene Bedienung wird mit Betriebsaufnahme der Neubaustrecke Mannheim - Stuttgart auf der gesamten Länge realisiert und gilt unabhängig vom Ausbau der Strecke Karlsruhe - Pforzheim - Mühlacker - Vaihingen/Enz. Der Ausbau der Strecke Karlsruhe - Pforzheim - Mühlacker - Vaihingen/Enz wird weiterhin angestrebt. Der Regionalverband Nordschwarzwald, der Enzkreis, die Stadt Pforzheim und die Stadt Mühlacker halten Ihre Forderung nach Ausbau dieser Strecke ausdrücklich aufrecht.
5. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch alle Beteiligten sind von den Beteiligten eingelegte Einwendungen gegen die Planfeststellung "Bruchsaler Kurve" erledigt.

Pforzheim, den 10.05.1988

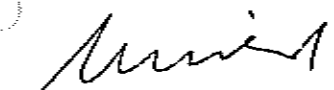
Regionalverband Nordschwarzwald


Dr. Zerr
Verbandsvorsitzender

Stadt Pforzheim


Dr. Becker
Oberbürgermeister

Landkreis Enzkreis


Dr. Reichert
Landrat

Stadt Mühlacker


Knapp
Oberbürgermeister

Frankfurt, den 18.04.1988

Deutsche Bundesbahn


Dr.-Ing. Schnell
Marketing-Direktor Personenverkehr